

Amtsblatt

der

Stadt Brilon / Hochsauerland

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Brilon
Herausgeber: Stadt Brilon, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 59929 Brilon

Bezug durch die Stadtverwaltung, Fachbereich 1

Nr. 5

Brilon, 03. Juni 2022

Jahrgang 52

INHALT:

- 1.) Bekanntmachung über die Öffentliche Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NW an Herrn Milan Kafka
Gebührenbescheid Stadtwerke Brilon vom 08.02.2022
- 2.) Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 80 a "Bereich zwischen Derkere Straße-
Südstraße- Niedere Mauer" (Kurgebiet)

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Satz 1
Baugesetzbuch (BauGB)
- 3.) 101. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im
Bereich der Kernstadt, "Bereich Drübelpark"

und

Aufhebung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 59 "Kurgebiet" (Drübelpark)
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Satz 1
Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung

101. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, "Bereich Drübelpark"

und

Aufhebung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 59 "Kurgebiet" (Drübelpark)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

gemäß § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 12. März 2020 die Aufstellung der o. g. 101. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon und parallel dazu die Aufstellung des Verfahrens zur Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 59 "Kurgebiet" (Drübelpark) gemäß § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) BauGB beschlossen. Die Aufstellungsbeschlüsse wurden im Amtsblatt der Stadt Brilon Nr. 2 / Jg. 51 am 19.03.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Der rd. 10,2 ha große Planbereich Drübel liegt im Südosten der Kernstadt, unmittelbar nördlich der Hoppecker Straße und umfasst die städtischen Grundstücke Gemarkung Brilon, Flur 35, Flurstück 645 (Naturschutzgebiet "Drübel"), Flurstück 103 (Wald und Fußweg) und Flurstück 104 (Gehölz und Fußweg / Standort ehemaliges Hotel).

Ziel der Planverfahren ist es, die bauliche Nutzbarkeit für den Bereich Drübel aufgrund der bergbaulichen Gegebenheiten zukünftig ausschließen. Zu diesem Zweck soll die im Flächennutzungsplan dargestellte und ca. 0,76 ha große "Wohnbaufläche" in eine "Fläche für Wald" umgewandelt werden. Parallel dazu wird der Bebauungsplan Nr. 59 und das darin festgesetzte Wohngebiet vollständig aufgehoben.

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit werden die Planentwürfe im Rahmen einer Bürgerversammlung gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB durch die Verwaltung vorgestellt und erläutert.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet am

**Donnerstag, dem 30. Juni 2022, um 18:00 Uhr
im Bürgerzentrum Kolpinghaus
Propst-Meyer-Straße 7, 59929 Brilon**

statt.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zu den Planungsabsichten kann Stellung genommen werden.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes und die Abgrenzung des aufzuhebenden Bebauungsplangebietes sind aus den beigefügten Übersichtsplänen ersichtlich.

Hinweis zur aktuellen Pandemielage

Bei Veranstaltungen der Stadt Brilon gilt im Zuge des Hausrechtes weiterhin die Maskenpflicht. Ab dem Betreten und bis zum Verlassen des Kolpinghauses haben alle Teilnehmer/-innen der Bürgerversammlung daher eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen (FFP2-Masken / OP-Maske).

Bekanntmachungsanordnung

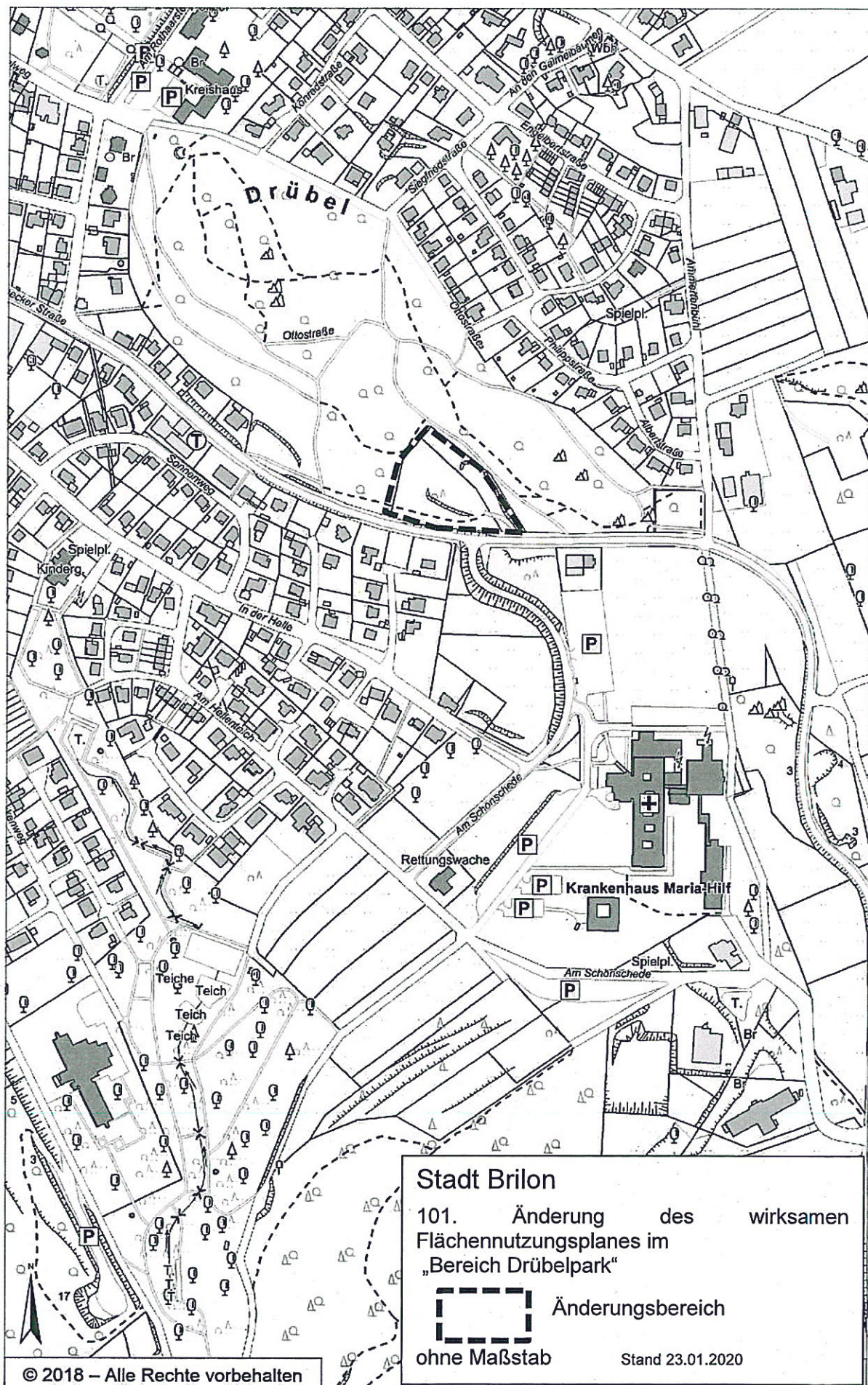
Die ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit angeordnet.

Brilon, den 01. Juni 2022

Der Bürgermeister



Dr. Bartsch





Stadt Brilon
Übersichtsplan
Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 59
"Kurgebiet" (Drübelpark)

Maßstab 1:5 000

 Plangebietsgrenze